II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN vom 17. März 2003 zur Ernennung eines Mitglieds des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften

(2003/198/EG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 224,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 140,

in der Erwägung, dass nach den Artikeln 5 und 7 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes und infolge des Ausscheidens von Herrn Rui Manuel MOURA RAMOS für dessen restliche Amtszeit, d. h. bis zum 31. August 2004, ein Mitglied des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften zu ernennen ist —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Frau Maria Eugénia MARTINS de NAZARÉ RIBEIRO wird vom 1. April 2003 bis zum 31. August 2004 zum Mitglied des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 17. März 2003.

Der Präsident

A. AGATHOCLES